

Niederschrift Nummer BTA/12/009

Gremium	Sitzung am
Betriebsausschuss	07.12.2022

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 19:10 Uhr

Anwesend:

Stv. Vorsitzender: Christopher Turk

Stv. Schriftführerin: Pia Grünewald

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Michael Jürgens	ordentl. Mitglied
Frau Eva Knöfel	ordentl. Mitglied
Herr Dennis Riller	ordentl. Mitglied
Herr Christoph Turk	stv. Vorsitzender
Frau Susanne Turk	ordentl. Mitglied
Frau Manuela Veit	ordentl. Mitglied

Christlich Demokratische Union

Herr Pascal Gansen	stv. Mitglied	Vertretung für Herrn Maximilian Hellmich
Herr Thomas Heinzl	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Stephan Wehmeier und Frau Annette Adams
Herr Tobias Hindemitt	ordentl. Mitglied	
Herr Stefan Rennhak	ordentl. Mitglied	
Herr Dirk Slotta	ordentl. Mitglied	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Torsten Hagedorn	ordentl. Mitglied
Herr Bernhard Salfer	ordentl. Mitglied
Frau Silvana Weber	ordentl. Mitglied

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied
------------------------	-------------------

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	ordentl. Mitglied
--------------------------------	-------------------

DIE LINKE.

Herr Ulrich Wohlgemuth	ber. Mitglied
------------------------	---------------

Beschäftigtenvertreter SEB

Herr Sven Meier	stimmb. Mitglied
-----------------	------------------

Beschäftigtenvertreter EBB

Herr Markus Klammer	stv. stimmb. Mitglied	Vertretung für Herrn Marco Czymowski
---------------------	-----------------------	--------------------------------------

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Timo Bräutigam	Gewässerschutzbeauftragter SEB
Frau Pia Grünewald	Stv. Schriftführerin
Herr Volker Marquardt	Stv. Betriebsleiter SEB und EBB
Herr Stephan Polplatz	Betriebsleiter EBB
Herr Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Stadtkämmerer

Entschuldigt fehlen

Frau Annette Adams	stv. Mitglied
Herr Marco Czymowski	stimmb. Mitglied
Herr Maximilian Hellmich	ordentl. Mitglied
Herr Jens Schmülling	stv. Mitglied
Herr Marco Seyffert	ordentl. Mitglied
Herr Stephan Wehmeier	Vorsitzender

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Betriebsausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen	12/0780
2	Organisatorische Veränderung beim Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) zum 01.01.2023 hier: Neubesetzung der Betriebsleitung	12/0837
3	Abfallbeseitigung hier: 28. Änderung der Gebührensatzung	12/0804
4	Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren hier: 2. Änderung	12/0805
5	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 des Entsorgungsbetrieb Bergkamen	12/0806
6	Neufassung der Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Bergkamen vom.....2022	12/0827
7	Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom.....2022	12/0826
8	Neufassung der Gebührensatzung vom.....2022 zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom.....2022	12/0825
9	Beschluss des fortgeschriebenen Wirtschaftsplanes 2023 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen	12/0828
10	Gewässerschutzbericht für das Jahr 2021	12/0808
11	Übernahme abwassertechnischer Anlagen der Ruhrkohle AG durch den SEB	12/0832
12	Einwohnerfragestunde	
13	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Vollzug der Wirtschaftspläne (3.Quartal 2022) der Sondervermögen der Stadt Bergkamen	12/0847
2	Beauftragung des Prüfers für den Jahresabschluss 2022 gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW n. F. für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	12/0807
3	Beauftragung des Prüfers für den Jahresabschluss 2022 gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW n.F. für den Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen	12/0824
4	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

**Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen
Vorlage: 12/0780**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen (BBB), so wie er als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:

**Organisatorische Veränderung beim Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) zum
01.01.2023
hier: Neubesetzung der Betriebsleitung
Vorlage: 12/0837**

Herr Heinzel fragt nach, ob Herr Polplatz bis zum Amtsantritt noch die Vertretung macht. Herr Polplatz bestätigt dies und erläutert weiter, dass der Bürgermeister wie in der Eigenbetriebsverordnung geregelt, die Vertretung bei einem Ausfall beider Betriebsleiter übernimmt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt

1. Die Bestellung des ehemaligen Ersten Beigeordneten, Herrn Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, zum Betriebsleiter des Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) durch Ratsbeschluss vom 10.11.2005 aufzuheben.
2. Herrn Stephan Polplatz, Amtsleiter des Baubetriebshofes, nebenamtlich zum Betriebsleiter des EBB ab 01.01.2023 zu bestellen.
3. Herrn Jens Toschläger, Technischer Beigeordneter, nebenamtlich zum stellvertretenden Betriebsleiter des EBB ab 01.02.2023 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

Abfallbeseitigung

hier: 28. Änderung der Gebührensatzung

Vorlage: 12/0804

Herr Polplatz erläutert die Kalkulation kurz und weist daraufhin, dass die Senkungen der Umlagekosten des Kreises Unna im Bereich des Rest- und Bioabfalls die Mehrkosten nicht auffangen können. Es sind wie unter Punkt 4 nachzulesen, Gewinn- und Verlustvorträge eingestellt worden.

Die Mehrkosten sind bedingt durch die prognostizierte Erhöhung von Personal- und Kraftstoffkosten sowie die Mindereinnahmen aufgrund der Einführung der vierwöchigen Abfuhr von Ein- und Zweipersonenhaushalten. Aufgrund des entsprechenden Urteils des OVG Münster wird keine kalkulatorische Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals angesetzt.

Herr Engelhardt (Fraktion BergAuf) merkt an, dass die Abfallgebühren überall im Kreis sinken und weist auf das bekannte „bring-or-pay“ System der MVH-Hamm hin. Er fragt, ob die "bring-or-pay" Verpflichtung im Rahmen der vertraglichen Regelungen des Kreises Unna bzw. seiner Beteiligungsgesellschaften mit der MVA Hamm den Anforderungen des Urteils vom 11.10.2013 (Az. 12 U 15 /13) des OLG Hamm bzw. des BGH vom 22.11.2012 (Az. VII ZR 222/12) entspricht.

Herr Polplatz ist die "bring-or-pay" Verpflichtung bekannt. Er weist daraufhin, dass die Stadt Bergkamen und der Entsorgungsbetrieb nur die Aufgabe „Sammlung und Transport“ haben. Die entsprechenden Verträge mit der MVA Hamm schließt der Kreis Unna und seine ihm entsprechend nachgeordneten Gesellschaften ab. Die Beachtung der o.g. Urteile wird beim Kreis Unna abgefragt. Die Gebührensenkungen in dem Bereich würden an die Bürger weitergeben werden bzw. fließen voll umfänglich in die Kalkulation ein; allerdings beinhalten die Gebührensätze des Kreises Unna nur die Verbrennung, Verwertung und Kompostierung. Die übrigen Kosten (rd. ein Drittel) sind vom EBB bzw. der Stadt Bergkamen zu tragen.

Ausschussmitglied Hindemitt (CDU-Fraktion) zeigt an, dass die Personalmehrkosten in Höhe von 4,5 % im Vergleich zu anderen Kommunen bzw. den städt. Betrieben mit 2 % bzw 3,5 % zu hoch angesetzt sind. Zusätzlich möchte er auf die Kraftstoffkosten für Diesel hinweisen. Die GWA hat mit 2,14 € brutto kalkuliert. Der EBB liegt deutlich darüber bei 2,30 € brutto. Aus diesen Gründen wird die CDU diese Vorlage ablehnen.

Herr Polplatz merkt an, dass es sich nicht nur um reine tarifliche Steigungen handelt. Es sind auch Steigerungen gemäß Erfahrungsstufen eingerechnet. Über die Betriebsabrechnung werden eventuelle Mehreinnahmen wieder an die Gebührenzahler zurückgegeben.

Herr Riller (SPD-Fraktion) weist daraufhin, dass es sich um eine Kalkulation handelt und am Ende des Jahres eine Spitzabrechnung erfolgt, welche die tatsächlichen Kosten berücksichtigt. Die SPD Fraktion hat an der Vorlage nichts zu kritisieren und werde dieser zustimmen.

Herr Salfer, (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, wodurch die Kostensteigerung beim Kostenträger Grünabfall um 11,27 % auf 88,87 € je Gewichtstonne begründet ist.

Herr Polplatz hat dies beim Kreis Unna abgefragt.

Herr Paplowski vom Kreis Unna (Fachbereich Natur und Umwelt) erklärt, dass die Kostensteigerung beim Grünabfall ca. 9 €/t beträgt. Davon sind ca. 6 €/t auf Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2019 und 2021 zurückzuführen. Die Verrechnung erfolgt hierbei KAG-konform.

Die restlichen 3 €/t entstehen durch die allgemeine Indizierung der Behandlungskosten auf der Grundlage der bestehenden Verträge. Hierbei sind entsprechende Anpassungen an die insgesamt gestiegenen Verbrauchskosten zu verzeichnen.

(Zur Erläuterung siehe auch Kreistags-DS 149/22 Seite 4, 2.Absatz. Einsehbar im KT-Infosystem des Kreises Unna)

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von Restabfall gemäß § 5 Abs. 1 sowie die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von organischen Abfällen gemäß § 5 Abs. 2 so festzusetzen, wie sie der Erstschrift der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
 Ja 11
 Nein 6
 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 4:

**Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
 hier: 2. Änderung
 Vorlage: 12/0805**

Herr Polplatz erläutert kurz die Vorlage und erklärt die Grundlagen der Erhöhung.

Ausschussmitglied Hindemitt teilt mit, dass die CDU-Fraktion dieser Erhöhung nicht zustimmen wird.

Herr Engelhardt schließt sich für die Fraktion BergAuf dem an.

Herr Riller hat an der Kalkulation nichts zu kritisieren und die SPD-Fraktion wird auch dieser Vorlage zustimmen.

Herr Heinzel ergänzt noch, dass die Kalkulation nicht angezweifelt wird. Allerdings besteht die Möglichkeit Unterdeckungen über 5 Jahre zu berücksichtigen. Somit würden die Bürger in diesem schwierigen Jahr entlastet.

Herr Riller weist auf die Fakten der Kalkulation und die Aufgabe der Betriebsführung kostendeckend zu kalkulieren hin.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebühr und Gebührensatzung der Stadt Bergkamen) so, wie sie der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
 Ja 11
 Nein 6
 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 5:

**Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 des EntsorgungsbetriebBergkamen
 Vorlage: 12/0806**

Herr Hindemitt bitte um weitere Informationen zur Anlage 1 Seite 7 aufgrund der negativen Entwicklung im Teilergebnisplan der „Dualen Systeme Deutschlands“. Zudem bittet er um weitere Informationen zu der geplanten Baumaßnahme im Jahr 2023.

Herr Polplatz erklärt, dass die Entwicklung der dualen Systeme der Hochrechnung geschuldet sind. Es ist aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre weiterhin mit keinem Verlust zu rechnen.

In 2023 ist für Bergkamen ein erster unterirdischer Glas Sammel-Depot-Platz in der Wasserstadt Aden geplant. Herr Polplatz hofft, dies im genannten Jahr umsetzen zu können.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB), so wie er als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
 Ja 11
 Nein 6
 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 6:**Neufassung der Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Bergkamen vom.....2022****Vorlage: 12/0827**

Herr Ulrich teilt mit, dass die Personalkosten nach dem CDU-Prüfantrag nochmal neu bewertet wurden und erfreulicherweise eine Senkung der Gebühr von 6 % vorgeschlagen werden kann.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Neufassung der Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Bergkamen vom2022, so wie sie als Anlage 1 beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7:**Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom.....2022****Vorlage: 12/0826**

Herr Ulrich erläutert kurz die Änderungen der Satzung und bittet um Zustimmung.

Herr Engelhardt fragt, wie man mit der Entsorgung von mit Medikamentenrückständen belastendem Abwasser umgeht.

Herr Ulrich erklärt, dass die Reinigung in den Kläranlagen des Lippeverbandes stattfindet. Aktuell wird die 4. Reinigungsstufe landeswasserrechtlich eingeführt, wobei eine Reinigungsintensität erreicht wird, womit Stoffe wie Antibiotikarückstände, die heutzutage noch nicht rausgefiltert werden dann gefiltert und gereinigt werden können. Es wird noch einige Jahre dauern, bis es sich im Trinkwasser bemerkbar macht.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom2022, so wie sie als Anlage 1 beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:**Neufassung der Gebührensatzung vom.....2022 zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom.....2022****Vorlage: 12/0825**

Herr Ulrich erläutert anhand einer Power-Point Präsentation die Änderung der Rechtsprechung, die Entwicklung der Gebühren sowie den Umgang mit den Klageverfahren.

Herr Engelhardt weist daraufhin, die Ruhrkohle AG mehr zur Verantwortung zu ziehen und in die Pflicht zunehmen, damit die Bürger entlastet werden.

Herr Ulrich stellt vor, dass im Jahr 2020 die Kostenbeteiligungsquote der Ruhrkohle AG bei durchschnittlich 30 % bei Bergbauschäden lag. 2021 lag diese bei durchschnittlich 25 % Kostenbeteiligung. Jede Baumaßnahme wird im Einzelfall von der RAG und dem SEB bewertet und jeder Bergbauschaden wird zur Abrechnung gebracht.

Herr Heinzel teilt mit, dass von der CDU-Fraktion diese Vorlage sowie die folgende (TOP 9) nicht mitgetragen werden.

Ausschussmitglied Riller teilt mit, dass die SPD-Fraktion dieser Vorlage zustimmt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt unter Vorbehalt der Gesetzesänderung der Landesregierung zur Änderung und Weiterentwicklung der kommunalrechtlichen Vorschriften NRW (hier: Kommunalabgabengesetz; § 6 KAG) die Neufassung der Gebührensatzung vom.....2022 zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom2022, so wie sie als Anlage 1 beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
 Ja 11
 Nein 6
 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 9:

**Beschluss des fortgeschriebenen Wirtschaftsplanes 2023 des Stadtbetriebes
Entwässerung Bergkamen**

Vorlage: 12/0828

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Stadtbetriebes Entwässerung, so wie er als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 11
Nein 6
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 10:

Gewässerschutzbericht für das Jahr 2021

Vorlage: 12/0808

Der Gewässerschutzbeauftragte Herr Bräutigam erläutert den Gewässerschutzbericht 2021. Herr Engelhardt fragt nach, ob es eine Kontrolle bei der Entwässerung in die Straßenseitengräben gibt. Herr Bräutigam erklärt, dass es Auflagen vom Kreis Unna gibt, die eingehalten werden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss nimmt den Gewässerschutzbericht für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 11:**Übernahme abwassertechnischer Anlagen der Ruhrkohle AG durch den SEB
Vorlage: 12/0832**

Der Betriebsleiter Herr Ulrich erklärt die aktuelle Sachlage der zu übernehmenden Pumpwerke zum 01.01.2023. Er weist nochmal daraufhin, dass es eine Vollkostenerstattung von der Ruhrkohle AG geben wird und eine schrittweise Übernahme der Pumpwerke innerhalb von zwei Jahren erfolgt.

Herr Engelhardt warnt ausdrücklich vor der Übernahme der Pumpwerke, da es sich dabei um Ewigkeitslasten handelt. Die Kosten werden nur so lange übernommen, wie es die Ruhrkohle AG gibt. Die Fraktion BergAuf, wird dieser Vorlage nicht zustimmen.

Herr Ulrich erläutert anschließend die Vorteile der Übernahme (nur noch zwei Pumpwerksbetreiber; Lippeverband und SEB).

Für die Vertragserstellung hat der SEB sich rechtlich durch die Kommunalagentur (KUA); wie auch bereits andere Kommunen beraten lassen.

Herr Heinzel stimmt Herrn Engelhardt zu, dass es kein gutes Gefühl ist, einem Vertrag für die Ewigkeit zuzustimmen. Allerdings betrifft es das ganze Ruhrgebiet. Sollte es die Stiftung der RAG nicht mehr geben, stellt sich die Frage wie die Landesregierung mit den Ewigkeitslasten umgeht. Er fragt nach, in welchem Zustand die Pumpwerke aktuell sind und erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

Herr Ulrich und Herr Bräutigam teilen mit, dass die Anlagen in einem guten technischen Zustand sind. Allerdings werden sie jetzt schon dem technischen Standard des SEB angepasst, da der SEB ein anderes Alarmsystem hat als die Ruhrkohle. Ansonsten bestehen keine Bedenken gegen die Übernahme der Pumpwerke.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Betriebsleitung des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB) die Verträge zwischen der Ruhrkohle AG (RAG) und dem SEB zur Übernahme der abwassertechnischen Anlagen der RAG im Stadtgebiet Bergkamen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 17
Nein 1

Tagesordnungspunkt 12:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Christopher Turk
Stv. Vorsitzender

Pia Grünewald
Stv. Schriftführerin